

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Rat der Stadt Bielefeld	20.01.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung zur Beauftragung der Verwaltung, mit dem Bielefelder Taxigewerbe eine Vereinbarung zur Beförderung von mobilitätseingeschränkten Personen über 80 Jahren zu Impfterminen im Impfzentrum zu schließen.

Betroffene Produktgruppe

Noch offen

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Der Rat genehmigt die nach § 60 Abs. 1 GO NRW getroffene Dringlichkeitsentscheidung Nr. 40 Beauftragung der Verwaltung, mit dem Bielefelder Taxigewerbe eine Vereinbarung zur Beförderung von mobilitätseingeschränkten Personen über 80 Jahren zu Impfterminen im Impfzentrum zu schließen.

Begründung:

In der Dringlichkeitsentscheidung Nr. 40 wird folgender Beschluss gefasst:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Bielefelder Taxigewerbe eine Vereinbarung zur Beförderung von mobilitätseingeschränkten Personen über 80 Jahren zu Impfterminen im Impfzentrum unter Berücksichtigung der nachfolgenden Eckpunkte zu schließen:

- a) Die Person ist in ihrer Mobilität eingeschränkt.
- b) Angehörige können die Fahrt zum Impfzentrum nicht übernehmen.
- c) Die Person verfügt über einen Schwerbehindertenausweis oder hat einen Pflegegrad.
- d) Die Nutzerinnen und Nutzer beteiligen sich mit 2,50 € an den Kosten pro Fahrt.
- e) Bielefeld-Pass-Inhaber sind von der Eigenbeteiligung freigestellt.
- f) Die Kosten werden durch die Stadt übernommen. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich um eine Kostenübernahme durch das Land zu bemühen.

Hintergrund für den Beschluss

Die Aufforderung zur Impfung richtet sich an rd. 24.000 über 80- Jährige Bielefelder*innen. Davon leben ca. 2.000 in einer Pflegeeinrichtung und wurden/werden aufsuchend geimpft. Damit verbleiben rd. 22.000 Menschen, die potentiell im Impfzentrum geimpft werden müssen. Zunächst einmal ist davon auszugehen, dass das Gros der über 80-Jährigen selbständig oder mit der Unterstützung von An- und Zugehörigen das Impfzentrum aufsuchen wird. Allerdings wird eine

Gruppe verbleiben, die in ihrer Mobilität erheblich eingeschränkt ist und nicht auf Unterstützung ihres Umfeldes zurückgreifen kann. Diese Gruppe kann anhand der folgenden Kriterien umrissen werden:

- Die Person ist in ihrer Mobilität eingeschränkt,
- Angehörige können die Fahrt zum Impfzentrum nicht übernehmen und
- Die Person verfügt über einen Schwerbehindertenausweis oder hat einen Pflegegrad.

Es fehlt an Erkenntnissen, auf wie viele Personen der Zielgruppe diese Kriterien zutreffen. Es ist allerdings davon auszugehen, dass einige tausend Menschen auf ein entsprechendes Angebot zurückgreifen könnten.

Ziel ist es, möglichst viele der über 80- Jährige Bielefelder*innen zu impfen. Dabei ist es wichtig, neben der Aufklärung der Personen auch den Zugang zu Impfterminen insbesondere für mobilitätseingeschränkte Personen niedrigschwellig zu gestalten. Es wird daher ein Angebot benötigt, das über die Kapazität verfügt, mit der die Fahrten zum Impfzentrum zeitnah und unkompliziert durchgeführt werden können und das für Nutzerinnen und Nutzer finanzierbar ist.

Aktuell steht das Taxigewerbe vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie vor großen Herausforderungen, da die Zahl der Beförderungen stark rückläufig ist. Insofern steht eine Vielzahl an Fahrzeugen und Fahrern zur Verfügung, die für ein solches Angebot genutzt werden könnten.

Gleichzeitig bieten einige Fahrer das sog. „Seniorentaxi“ als Service an. Diese Fahrer gehen auf spezielle Bedürfnisse der Seniorinnen und Senioren ein, indem sie die Personen an der Wohnungstür abholen und kleinere Unterstützungsleistungen (Rollator transportieren, Tüten tragen etc.) übernehmen.

Im Rahmen einer Vereinbarung mit den Taxiunternehmen könnte eine Vereinbarung geschlossen werden, die - ähnlich zu Vereinbarungen der Krankenkasse mit den Taxiunternehmern zur Beförderung von erkrankten Personen - bestimmte Sonderkonditionen vorsehen und für die Nutzerinnen und Nutzer mit Ausnahme einer geringen Eigenbeteiligung kostenlos wäre.

Überlegungen zum weiteren Vorgehen

Zugang zum Angebot

Mit dem geplanten Anschreiben an die Personengruppe zu den Modalitäten des Impfens wird auch darauf hingewiesen, dass für eine bestimmte Zielgruppe ein Taxidienst zur Verfügung steht.

Die oben bereits beschriebenen Zugangsvoraussetzungen könnten unbürokratisch durch die Quartierssozialarbeit des Sozialamtes im Rahmen eines Telefonates plausibilisiert werden und der Taxischein würde den Menschen für insgesamt vier Fahrten zur Verfügung gestellt.

Finanzielle Rahmenbedingungen

Die Verwaltung hat anhand einer möglichen Zahl der über 80-jährigen, der Verteilung der Menschen auf die Stadtbezirke und die durchschnittliche Entfernung vom Impfzentrum eine erste Kostenschätzung vorgenommen, die sich auf ca. 300.000 € beläuft. Darin ist berücksichtigt, dass die Nutzerinnen und Nutzer vier Fahrten benötigen und dabei eine Eigenbeteiligung von 2,50 € pro Fahrtstrecke (entsprechend den Kosten einer Fahrt im ÖPNV) aufbringen, die direkt an den Taxifahrer zu entrichten wäre. Für Inhaber des Bielefeld-Passes soll diese Eigenbeteiligung entfallen.

Inwieweit dieses Finanzvolumen ausreichend ist, hängt letztendlich von der Zahl der Nutzerinnen und Nutzer sowie dem noch zu verhandelnden Tarifrahmen ab.

Das MAGS sieht die Organisation von Fahrdiensten für über 80jährige, die ansonsten keine Möglichkeit hätten, zum Impfzentrum zu gelangen, grundsätzlich positiv. Das Land verweigert aber eine Kostenzusage, da sie den Transport mobilitätseingeschränkter Bürger*innen nicht als Bestandteil des Betriebs eines Impfzentrums sieht. Aus Sicht der Kommunen ist aber ein solches zielgenaues Transportangebot und die Finanzierungsübernahme durch Bund bzw. Land aber dringend geboten, um das Ziel des Impfzentrums – hohe Impfquoten – zu erreichen. Die KVWL hat klargestellt, dass die Ausstellung eines „Transportscheins“ durch den Hausarzt nicht möglich sei.

Zu gegebener Zeit werden die bisherigen Erfahrungen ausgewertet und geprüft, ob auch weitere Personenkreise in das Angebot einbezogen werden.

Erster Beigeordneter

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Ingo Nürnberger